



## Turn- und Sportverein TSV Stein-St.Georgen e.V.

Zwischen dem **Vermieter**:

TSV Stein St. Georgen e.V. Irsinger Straße 40 83368 St. Georgen i.V. Ivica Moslavac

und dem **Mieter**: Herr / Frau / Firma / Verein

Vorname/n \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

wird dieser **Mietvertrag** für folgende Veranstaltung im Sportheim für Saal, Flur und Toiletten in der Irsinger Straße 40, 83368 St. Georgen geschlossen.

Art der Veranstaltung \_\_\_\_\_

Anzahl erwarteten Gäste \_\_\_\_\_ Datum der Veranstaltung \_\_\_\_\_

Raum Miete für 0 halben Saal oder 0 ganzen Saal zum Preis von .....€ laut Preisliste, S. 2

Der Mieter entrichtet eine **Reinigungspauschale** von ..... laut Preisliste, S.2 und hinterlässt das Sportheim in entsprechendem Zustand fertig für die professionelle Endreinigung Besenrein oder vom Mieter endgereinigt.

Die Reinigungspauschale gilt nicht für den Außenbereich. Der Außenbereich wird vom Mieter bis 10 Uhr des Folgetages sauber und aufgeräumt sein. Getränke der Schloßbrauerei Stein sind über den Vermieter zu beziehen. Der Mieter ist mit einer Mindestabnahme der Getränke im Wert von ..... € einverstanden. Es gilt Preisliste, S. 2.

Der Mieter hinterlegt bei Übergabe des Schlüssels eine Kaution von..... € Preisliste, S. 2 Bestandteil dieses Mietvertrages sind Preisliste, S.2, Hinweise zum Sportheim S.3 und AGB S.4 Sonstige Vereinbarungen

---

---

---

Vorsitzender Bernhard Seitlinger  
Stellv. Vorsitzender: Stefan Gröbner  
Leiter Finanzen Stefan Schinko  
Beisitzer: Tobias Gallinger

Leiter Technik Christoph Gruber  
Leiter Sport Artem Smetanenko  
Schriftführer Konrad Stachon  
Beisitzer: Martin Rosenegger

**Geschäftsstelle:** 08669 5911  
Irsinger Str. 40 Do 17:00 – 19:00  
83368 St Georgen Ferien geschlossen

## **Preisliste Sportheim**

## **1. Saalmiete 24 Stunden von 12:00 – 12:00**

- Ganzer Saal für ca. 120 Personen 350,-
  - Halber Saal für ca. 50 Personen 250,-

**2. Getränke Schloßbrauerei Stein** \*Mindestabnahme von 60,-

- Kasten Bier a`20 Flaschen Hell, Weißbier Pils, Radler, Alk-frei. 30,-
  - Kasten Alk.-freie Getränke a`20 Flaschen Wasser, Schorle, Limo 20,-
  - Faßl Bier a`15 Liter mit Zapfzeug Kasten 50,-
  - Winzz Weinschorle a`12 Flaschen 0,33l 20,-

**3. Reinigung Gang, Saal, Theke, Toiletten, Tische, Stühle** 40,- pro Stunde

- Endreinigung durch den Mieter Halb. Saal 1 Std Ganz. Saal 1,5 Std
  - Besenrein sauber ohne Tische und Stühle Halb. Saal 2 Std. Ganz.Saal 3,0 Std
  - Besenrein sauber incl. Tische und Stühle Halb. Saal 2,5 Std. Ganz. Saal 3,5 Std.

\*Zeitangaben sind zur Orientierung. Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Auch bei Endreinigung durch den Mieter erfolgt im Anschluss eine professionelle Endreinigung.

#### **4. Sicherheitsleistung - Kaution**

Ganzer Saal 800,- Halber Saal 600,-

Zu bezahlen im Voraus bei der Schlüsselübergabe. Rückerstattung der Kaution nach Abschluss der professionellen Endreinigung. Kautionsabzug ganz oder teilweise bei verursachten Schäden nach Aufwand der Wiederherstellung, Schlüsselverlust, vermüllten Außenbereich oder bei nicht entsorgtem Müll.

Tip: Bezug von Getränken der Schloßbrauerei Stein vermeidet Müll und zusätzliche Logistik!

Preise in €uro incl. MWST

St. Georgen 08.01.2026

# Hinweise für Notfälle, Übergabe und Abnahme

Notrufe: Polizei 110 Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Ansprechpartner: Herrn Ivica Moslavac 0160 98774040 Caterer Ivos Grill und Food

## Übergabe Vereinsheim – Schlüssel - Kaution

Verantwortlicher Leiter der Veranstaltung mind. 25 Jahre und Geschäftsfähig.

O ist identisch oder O ist abweichend mit dem in diesem Vertrag genannten Mieter

---

Vorname	Name	Straße Nr PLZ Ort	Mobil Nummer
---------	------	-------------------	--------------

Der/die Verantwortliche Leiter/in erhält vom Vermieter eine Belehrung über die Brand-, Feuer- und Sicherheitstechnischen Vorschriften. Insbesondere Standorte Feuerlöscher, vermeiden von brennbarem Dekomaterial und freihalten der Fluchtwege. Er/sie ist bei der Veranstaltung dauerhaft anwesend.

... Schlüssel GS ..... wurde übergeben an ..... Am ..... Uhr .....  
Kaution ..... € lt. Preisliste wurde bezahlt an ..... Am ..... Uhr .....

---

Datum und Unterschrift Verantw. Leiter  
e.V

TSV Stein – St Georgen

### Endabnahme und Rechnung:

Kaution	..... €
-Evtl. Kautionsabzug	..... €
= Kautionserstattung	..... €
-Raum Miete	..... €
-Getränke	..... €
-Reinigung	..... €
= Erstattung/Restzahlung	..... €

Geld erhalten am .....

Unterschrift

Vorsitzender Bernhard Seitlinger  
Stellv. Vorsitzender: Stefan Gröbner  
Leiter Finanzen Stefan Schinko  
Beisitzer: Tobias Gallinger

Leiter Technik Christoph Gruber  
Leiter Sport Artem Smetanenko  
Schriftführer Konrad Stachon  
Beisitzer: Martin Rosenegger

Geschäftsstelle: 08669 5911  
Irsinger Str. 40 Do 17:00 – 19:00  
83368 St Georgen Ferien geschlossen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Vermietung/ Nutzung beschränkt sich auf die nicht öffentliche, also private Nutzung. Es darf nur der gemietete Teil des Saales genutzt werden. Eine Unterverpachtung ist nicht zulässig. Die Nutzung der Sportanlage ist aus versicherungsrechtlichen Gründen untersagt! Auf der gesamten Sportanlage sowie in allen Räumlichkeiten ist jegliche Art von Rauchen oder Dampfen verboten, mit Ausnahme der Terrasse des Vereinsheims. Bei der Vermietung enthalten ist die Nutzung der Gasträume, der WC-Einrichtung sowie des Inventars. Inventar darf nur nach Genehmigung entfernt beziehungsweise anders positioniert werden. Sollte dieses doch genehmigt werden muss ein sicherer Aufbewahrungsort definiert und nach der Vermietung alles an seine ursprüngliche Position gebracht werden. Alle Nutzer der Räumlichkeiten sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. Eine etwaige Nutzung im Außenbereich ist nach Absprache gestattet, für Grillen, Sektempfang und ähnlichem. Die gesetzlichen Bestimmungen für Lärmemission sind einzuhalten. Nicht gestattet sind Holzkohle Grills, übermäßige Beschallung oder Störung laufender Sportveranstaltungen. Einzelheiten bleiben der Hausordnung vorbehalten, zu deren Erlass ebenso wie zu deren Änderungen der Verein oder der Eigentümer nach billigem Ermessen berechtigt ist. Der Mieter ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und über das Jugendschutzgesetz verantwortlich. Der Vermieter übernimmt hier keine Haftung. Genehmigungen, die aufgrund der geplanten Nutzung notwendig sind, insbesondere durch gemeindliche, städtische Ämter, GEMA, etc. sind durch den Mieter vorab und auf dessen Kosten einzuholen. Er hat die im Verkehr erforderliche Sorgfalt eines Mieters walten zu lassen. Er haftet hierbei auch für Dritte, denen er Zutritt zu den Räumlichkeiten gewährt. Namens- und Hinweisschilder darf der Nutzer an den dafür vorgesehenen Stellen in der dafür vorgesehenen Größe anbringen. Andere Werbemaßnahmen außerhalb der dem Nutzer zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Verein und sind ohne dessen Zustimmung nicht erlaubt. Der Vermieter ist jederzeit dazu berechtigt die Veranstaltung zu kontrollieren und gegebenenfalls zu beenden. AUSGESCHLOSSENE RECHTE DES NUTZERS Dem Mieter steht kein Recht zur Minderung, zum Schadens- oder Aufwendungsersatz, zur Aufrechnung oder zur Zurückhaltung gegenüber dem Vermieter zu. Der Verein übernimmt keine Gewähr für die Belieferung mit Elektrizität, Wärme, Wasser oder für die Abwasserentsorgung während der Veranstaltung. KEINE GEFAHRÜBERNAHME DURCH DEN VEREIN Der Verein haftet nicht für Personen-, Sach-, Tier-, Vermögens- oder sonstige Schäden des / der Nutzer(s), seiner Angehörigen, seiner Beauftragten, seiner Besucher, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Dies gilt namentlich für Schäden durch Feuer, Sturm, Überschwemmung, Schäden durch das Gebäude, das Grundstück oder infolge des Verhaltens Dritter. Es ist Sache des Mieters, sich gegen die genannten Schäden ausreichend zu versichern. SONSTIGE HAFTUNG UND SCHADENERSATZ Für die bereitgestellten Einrichtungsgegenstände im Vereinsheim haftet der Mieter nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Miete, für die Dauer der Nutzung. Der Mieter trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung. Der Mieter haftet für sämtliche Folgen aus Zu widerhandlungen gegen die Sicherheitsvorschriften. Der Mieter haftet für die Beschädigungen von Räumen sowie für die Wegnahme von Einrichtungsgegenständen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind. Der Mieter haftet weiterhin für alle Schäden, die durch die Teilnehmer der Veranstaltung auf dem Vereinsgelände verursacht werden. Es bestehen keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung. Die etwaige Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrere Bestimmungen der vorstehenden Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Soweit der vorstehende Vertrag keine besonderen Regelungen trifft, sind die Bestimmungen des BGB maßgebend. Gerichtsstand ist das AG Traunstein.